Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Torsten Hagenow
über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: 53

Bearbeiter: Dr. Hofmann, Michaela
Zimmer-/Haus-Nr.:
Telefon-Durchwahl: 03984-701153
Telefax:
E-Mail: Dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	04.08.2021		16.08.2021

Ihre Anfrage (AF/165/2021) – Scabiesausbruch im Evangelischen Seniorenzentrum „Richard Kirstein“

Sehr geehrter Herr Hagenow,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wann, von wem und in welcher Form ist das Gesundheitsamt von dem im März erfolgten Scabiesausbruch im Evangelischen Seniorenzentrum „Richard Kirstein“ informiert worden?

Antwort:

Meldung von Krätzeerkrankungen ans Gesundheitsamt durch Einrichtungsleitung per Mail am:

29.03.21 Mitarbeiter (P.D.)
30.03.21 Mitarbeiter (C.H.)

Frage 2:

Sofern das Gesundheitsamt bereits im März von besagtem Ausbruch unterrichtet war, wieso ist es nicht sogleich aktiv geworden bzw. sofern doch direkt Maßnahmen ergriffen wurden, welche waren dies?

Antwort:

Das Gesundheitsamt ist von Einzelerkrankungen ausgegangen, da vom Personal korrekt Schutzkleidung getragen wurde und zu diesem Zeitpunkt keine Erkrankungsmeldungen von den Bewohnern vorlagen. Die beiden Einzelfälle und die ermittelten Kontaktpersonen wurden umfangreich durch das Gesundheitsamt über die Basis-Hygienemaßnahmen belehrt und einer Therapie zugeführt.

Frage 3:

Welche Konsequenzen hat das Gesundheitsamt hinsichtlich der doch im Mindesten als fahrlässig zu bezeichnenden Unterlassung der Zentrumsleitung, zeitnahe Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionskette einzuleiten, bereits gezogen oder wird es noch ziehen?

Antwort:

Da Einzelerkrankungen per se nicht meldepflichtig sind, vergeht oft ein langer Zeitraum, ehe ein epidemiologischer Zusammenhang hergestellt und das Gesundheitsamt einbezogen wird. Dies erschwert Beratung und Rückverfolgbarkeit.

Seit Jahren ist deshalb das Gesundheitsamt im Landkreis Uckermark mit Ärzten, Pflegekräften und sonstigen Mitarbeitern medizinischer und Pflegeeinrichtungen im Kontakt, um für die Problematik zu sensibilisieren und auch bei fehlender Meldepflicht für Einzelerkrankungen eine frühzeitige Einbeziehung des Gesundheitsamtes zu erreichen. Nicht selten erschweren epidemiologische Zusammenhänge über Landkreisgrenzen hinweg ein frühzeitiges Agieren, wenn aufgrund der geschildeten Schwierigkeiten lange von Einzelerkrankungen ausgegangen wird.

Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen unterliegen auch bei Einzelerkrankungen einer Meldepflicht. Dies setzt allerdings voraus, dass betroffene Mitarbeiter den Verantwortlichen Auskunft über ihren medizinischen Befund erteilen.

Furcht vor Ausgrenzung und Scham führen leider bei vielen Menschen dazu, einen Befall durch Krätze oder Kopfläuse zu verschweigen, was deren Ausbreitung begünstigt. Dass die erfolgreiche eigene Behandlung bei Verschweigen von Kontakten durch Ping-Pong-Infektionen auch wieder zum eigenen Problem werden kann, ist dabei in der Regel unzureichend im Blick.

Jeder Erkrankungsmeldung wird durch die zuständigen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes nachgegangen. Die Betroffenen, deren relevante Kontaktpersonen sowie im geschilderten Fall die Verantwortlichen der Einrichtung werden beraten und setzen die Empfehlungen in eigener Zuständigkeit um.

Krätzeerkrankungen sind in zahlreichen Einrichtungen bundesweit immer wieder Anlass, Hygienekonzepte zu überprüfen und zu verbessern und mit Verantwortlichen Wege der Eindämmung bzw. Ausbruchsvermeidung zu kommunizieren.

Gerade in Einrichtungen der Pflege, aber auch in Kindergemeinschaftseinrichtungen ist der Eintrag von außen durch Einzelerkrankungen nie zuverlässig zu unterbinden.

Die Diagnostik ist oft langwierig und schwierig. Insbesondere, wenn Betroffene zusätzlich an Allergien, Neurodermitis oder anderen Hauterkrankungen leiden, die zur Schädigung der Hautbarriere führen, verzögert sich die Erkennung und Differentialdiagnostik mitunter. Antientzündliche Therapien führen nicht selten zunächst zu einer Besserung („gepflegte Scabies“), ohne die Ursache zu beseitigen (in diesem Falle die Krätzemilben abzutöten). Auch bei geringem Befund ist so ohne Kenntnis der betroffenen eine Übertragung möglich und kann zu Ausbrüchen führen.

Hier vorschnell von Fahrlässigkeit oder Unterlassung zu sprechen, wird der Problematik nicht gerecht. Jeder Kontakt des Gesundheitsamtes (seien es Meldungen über Einzelerkrankungen, die gemeinsame Beherrschung von Erkrankungsausbrüchen oder Routinehygienebegehungen und Fortbildungen) wird genutzt, um für die Problematik zu sensibilisieren, Verständnis zu wecken und aus Schwierigkeiten gemeinsam zu lernen, um im Management insbesondere von Erkrankungsausbrüchen immer besser zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter